

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

No 48.

Marienwerder, den 1. Dezember

1897.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der betreffenden statutarischen Bestimmungen werden hierdurch die rückständigen gekündigten Aktien und Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft aufgerufen:

1. Prioritäts-Obligationen Lit. E. aus der 31. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1894 (Abzuliefern mit Zins-scheinen Reihe V Nr. 3 bis 20 nebst Anweisungen) zu 100 Rthlr. Nr. 4359. 4367. 7249.

aus der 32. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1895 (Abzuliefern mit Zins-scheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen) zu 500 Rthlr. Nr. 2198. 2199. zu 100 Rthlr. Nr. 10390.

2. Niederschlesische Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen. aus der 11. Verloosung, gekündigt zum 1. Januar 1894 (Abzuliefern mit Zins-scheinen Reihe V Nr. 3 bis 10 nebst Anweisung) zu 100 Rthlr. Nr. 3513.

Alle übrigen, noch im Umlauf befindlichen Obligationen der bezeichneten Art sowie sämtliche, noch umlaufende Prioritäts-Aktien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind durch unsere Bekanntmachung vom 15. August 1895 gekündigt worden und zwar:

die Prioritäts-Aktien Lit. B. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zins-scheinen Reihe IX Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Juli bis einschließlich November 1895 vergütet werden),

die Prioritäts-Obligationen Lit. E. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zins-scheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Oktober und November 1895 vergütet werden),

Ausgegeben in Marienwerder am 2. Dezember 1897.

die Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen zum 1. März 1896 (abzuliefern mit Zins-scheinen Reihe V Nr. 7 bis 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Januar und Februar 1896 vergütet werden).

Die Inhaber der rückständigen Stücke werden aufgefordert, dieselben mit Zubehör baldigst an die nächste Regierungs-Hauptkasse, die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W., Taubenstraße 29, oder an die königliche Kreiskasse in Frankfurt a./M. zur Einlösung einzuliefern. Der Betrag fehlender Zins-scheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationen Lit. E., welche der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungs-termin zur Einlösung eingeliefert sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt. — Aus Zweigbahn-Obligationen, welche der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisirung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.

Berlin, den 7. November 1897.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

2)

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zins-scheine zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 %igen Reichsanleihe vom Jahre 1888.

Die Zins-scheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 %igen Deutschen Reichsanleihe von 1888 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1907 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der königlich Preussischen Kontrolle der Staats-papiere hierselbst, Dranienstraße 92/94 unten links, vom 1. Dezember d. Js. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsſcheine können bei der Kontrolle ſelbſt in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptſtellen, die Reichsbankſtellen und die mit Kaſſen-einrichtung verſehenen Reichsbanknebenſtellen, ſowie durch diejenigen Kaiſerlichen Oberpoſtkaſſen, an deren Sitz ſich eine der vorgedachten Bankanſtalten nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle ſelbſt wünſcht, hat derſelben perſönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsſcheinanweiſungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben ſind. Genügt dem Einreicher der Zinsſcheinanweiſungen eine nummerirte Marke als Empfangsbeſcheinigung, ſo iſt das Verzeichniß einfach, wünſcht er eine ausdrückliche Beſcheinigung, ſo iſt es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbeſcheinigung verſehen, ſofort zurück. Die Marke oder Empfangsbeſcheinigung iſt bei der Ausreichung der neuen Zinsſcheine zurückzugeben.

In Schriftwechſel kann die Kontrolle der Staatspapiere ſich mit den Inhabern der Zinsſcheinanweiſungen nicht einlaſſen.

Wer die Zinsſcheine durch eine der obengenannten Bankanſtalten oder Oberpoſtkaſſen beziehen will, hat derſelben die Anweiſungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbeſcheinigung verſehen, ſogleich zurückgegeben und iſt bei Aushändigung der Zinsſcheine wieder abzuliefern. Formulare zu dieſen Verzeichniſſen ſind bei den gedachten Ausreichungsſtellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverſchreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsſcheine nur dann, wenn die Zinsſcheinanweiſungen abhanden gekommen ſind; in dieſem Falle ſind die Schuldverſchreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanſtalten und Oberpoſtkaſſen mittelſt beſonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 19. November 1897.

Reichſchuldenverwaltung.

v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers **Meißner** in Eichwalde zum erſten Stellvertreter des Standesbeamten für die Standesamtsbezirke Rybno und Koſten, Kreiſes Löbau W./Pr., an Stelle des verſtorbenen Grundbeſizers **Lehwa** in Numian zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. November 1897.

Der Ober-Präſident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbeſizers **DeGENER** zu Gut **Papau** zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk **Papau**, Kreiſes

Thorn, an Stelle des Gutsbeſizers **Feldtkeller** zu **Kleeſelde** zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. November 1897.

Der Ober-Präſident.

5) Der Beſitzer **Hermann Janke** aus **Gurske** iſt zum ſtellvertretenden Deichhauptmann des Deichverbandes der **Thorner Stadtniederung** gewählt und dieſe Wahl von mir auf die geſetzliche Zeit von ſechs Jahren beſtätigt worden.

Marienwerder, den 19. November 1897.

Der Regierungs-Präſident.

6) Die Wiederwahl des Bürgermeiſters **Pieper** als Bürgermeiſter der Stadt **Bandsburg** auf eine weitere Wahlperiode von 12 Jahren iſt von mir beſtätigt.

Marienwerder, den 22. November 1897.

Der Regierungs-Präſident.

U r k u n d e,

betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrſtelle in der evangelischen Kirchengemeinde **Deutsch Eylau**,
Diözeſe **Rosenberg**.

Mit Genehmigung des Herrn Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, ſowie nach Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes feſtgeſetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde **Ot. Eylau**, Diözeſe **Rosenberg**, wird eine zweite Pfarrſtelle errichtet.

§ 2. Dieſe Urkunde tritt mit dem 1. Dezember 1897 in Kraft.

Danzig, den 12. November 1897.

(L. S.)

Königliches Konſiſtorium der Provinz **Westpreußen**.

Meyer.

Marienwerder, den 19. November 1897.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulweſen.

Schweder.

8) Bekanntmachung.

Die Phyſikatsſtelle des Landkreiſes **Königsberg** mit dem Wohnſitz in **Königsberg i./Pr.**, mit welcher ein nicht penſionsfähiges jährliches Gehalt von 900 Mk. verbunden iſt, iſt durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Geeignete Bewerber um dieſe Stelle fordere ich auf, ſich unter Einreichung der erforderlichen Zeugniſſe und eines kurzen Lebenslaufs bis zum 20. Dezember dieſes Jahres ſchriftlich bei mir zu melden.

Königsberg, den 16. November 1897.

Der Regierungs-Präſident.

9) Ausnahmetarif I (Holztarif).

In Staatsbahn-Gruppen- und Wechſelverkehr, ferner im Wechſelverkehr mit Stationen der **Odenburgiſchen Staatsſeisenbahnen** und der Station **Kempen** der **Breslau—Warſchauer Eisenbahn** erhält mit Gültig-

keit vom 1. Januar 1898 ab die Ziffer 4 des Waarenverzeichnisses des Ausnahmetarifs I (Holztarifs) folgende Fassung:

„4. Holzwaaren, grobe (ausgenommen solche, die aus Hölzern der im Spezialtarif I des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I, bezeichneten Sorten — vgl. oben Ziffer 1 — hergestellt sind), folgende: Roh vorgearbeitetes Schirr- oder Wertholz, soweit dasselbe nicht unter Ziffer 1 der Position „Holz“ des Spezialtarifs III fällt, Rundholz gelocht (Haspelholz), Saßkisten, Schachtelränder, Siebläufe, Schiffsnägel, Holzspunde, Schuhpflocke (Holzstifte), Draht zur Herstellung von Zündhölzern, Holzklöße (Holzstöckel) zum Pflastern, roh vorgearbeitete Gewehrshäfte, Cigarrenkistenbretter, Dachschindeln.“

Danzig, den 17. November 1897.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Der Herr Finanz-Minister hat die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen nach § 24 des Einkommensteuergesetzes für das Steuerjahr 1898/99 auf die Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1898 festgesetzt.

Marienwerder, den 17. November 1897.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Verfugungs-Kommission,
Ober-Regierungsrath
Bode.

11) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisaußschusses vom 16. Oktober d. Js. ist der öffentliche Weg, welcher in der Grundsteuerrollenrolle die Bezeichnung „Gemarkung Orlowo, Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 162/77“ führt und einen Flächeninhalt von 1,27,94 ha hat, von der Gemeinde Hochdorf abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Orlowo vereinigt worden.

Briesen, den 15. November 1897.

Der Landrath.

12) Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Königer Kreis-schuldverschreibungen sind für 1897 die Schuldverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 52 und 76,

„ B. Nr. 145 und C. Nr. 191

ausgelöst. Diese werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1898 ab bei unserer Kreis-Kommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67 gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1898 fälligen Zins-scheinen und den Zins-scheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen. Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

König, den 1. Juni 1897.

Der Kreis-Außschuß des Kreises König.

13) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-

verwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats für den städtischen Polizeibezirk nachstehendes verordnet:

§ 1. Fahrräder müssen bei eintretender Dunkelheit erleuchtet sein.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden gegen die Fahrer mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haftstrafe bis zu drei Tagen tritt, geahndet.

Marienwerder, den 26. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Georg Knödl, Gerber, 45 Jahre alt, ortsangehörig zu Lonitz, Bezirk Brünn (Umgebung), Mähren, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 1. Oktober d. J.
2. Aron Kulaski, Handelsmann, 39 Jahre alt, geboren zu Stawisky, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg i. E., vom 23. Oktober d. J.
3. Josef Red, Tagner, geboren am 28. Februar 1876 zu Colron-la-Grande, Departement Vosges, Frankreich, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 27. Oktober d. J.
4. die Zigeuner: a. Theodor Reinhold, Bohrschmied, 34 Jahre alt, geboren in Neustadt, Böhmen, b. Stadzik Reinhold, 19 Jahre alt, geboren in Neustadt, Böhmen, c. Anna Reinhold, geborene Bindulla, 46 Jahre alt, geboren in Buchstadt, Bezirk Troppau, d. Marie Reinhold, Arbeiterin, Zigeunerin, 16 Jahre alt, geboren in Buchstadt, Bezirk Troppau, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 28. Oktober d. J.
5. Gajek (Charek) Simnyy, Handelsmann, geboren am 15. August 1854 zu Stawisky, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg i. E., vom 22. Oktober d. J.
6. Josef Swoboda, Bäcker und Müller, geboren am 24. Juni 1835 zu Godkow, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. Oktober d. J.
7. Johann Welte, Hafner, geboren am 24. Juni 1846 zu Tosters, Bezirk Feldkirch, Oesterreich, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 5. Oktober d. J.
8. Maria Katharina van der Bend, 39 Jahre alt, geboren zu Gatterwik, niederländische Staats-

angehörige, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden, vom 22. Oktober d. J.

15) Personal-Chronik.

Die Wahl des Drechslermeisters Reinhold B o r f o w s k i zum unbesoldeten Stadtrath der Stadt Thorn ist bestätigt worden.

Im Kreise Flatow ist der Gutsbesitzer S e b a u e r zu Kölpin nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kölpin ernannt.

Im Kreise Dt. Krone sind

- a. der Rittergutsbesitzer S c h r ö d e r zu Stranz zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Preußendorf und
- b. der Gutsbesitzer B o l d t zu Karlruhe zum Stellvertreter desselben

ernannt worden.

Im Kreise Löbau ist der Gutspächter Paul v o n S c h a d zu Kirschenau nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Grabau ernannt.

Die Ortsaufsicht über die Schulen zu Karrasch, Neudorf, Schalkendorf, Kl. Sehren, Stein und Winkelsdorf, Kreis Rosenberg, ist dem Pfarrer v o n H ü l s e n in Dt. Eylau übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Kreis Schulinspektor Strzeczka in Dt. Eylau von diesem Amte entbunden worden.

Dem Kandidaten der Theologie Bernhard M e y e r in Danzig ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein Anna P o l l e aus Weischau N./O. ist die Erlaubniß zur Leitung der in Lessen, Kreis Graudenz, errichteten Familienschule erteilt.

16) Erledigte Schulstellen.

Die evangelische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lubiewo, Kreis Schwetz, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn K i e f n e r zu Schwetz bis zum 15. Dezember d. J. zu melden.

Die evangelische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Gr. Wittenberg, Kreis Dt. Krone, ist zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn T r e i c h e l zu Dt. Krone bis zum 25. Dezember d. J. zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Lehrer- und Küsterstelle zu Hohenstein, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. Januar k. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Guts Herrschaft zu Hohenstein zu melden.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Kl. Glisno, Kreis Konig, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn B l o c k zu Bruch zu melden.

Die Schulstelle zu Griebenau, Kreis Culm, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn A l b r e c h t zu Culm zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 48.)